

# SELBSTDOKUMENTATION + AUDITBERICHT

EUROPEAN MANAGEMENT STUDIES (M.A.)

8/2019

gemäß Vorgabe der Stiftung Akkreditierungsrat  
*Drs. AR 33/2018*

# Inhalt

Studiengangs-Daten	4
Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
Teil A	8
<b>1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien (Hochschulteil)</b>	<b>8</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
1.2 Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)	8
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	9
<b>2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>11</b>
1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
1.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	11
1.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
1.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	11
1.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	12
1.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	12
1.7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	12
1.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	12
1.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	12
1.10 Studiengangsspezifische Bewertung und Verbesserungspotential	12
<b>3. Begutachtungsverfahren</b>	<b>14</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	14
3.2 Rechtliche Grundlagen	14
3.3 Gutachtergruppe	15
<b>4. Datenblatt</b>	<b>16</b>
4.1 Daten zum Studiengang	16
4.2 Daten zur Akkreditierung	17
<b>5. Anhang: Regelvorgaben</b>	<b>18</b>

<b>Teil B</b>	<b>24</b>
<b>6. Selbstdokumentation formaler Kriterien</b>	<b>24</b>
6.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	24
6.2 Studiengangprofil (§ 4 MRVO)	27
6.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	28
6.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	28
6.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	28
6.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	30
6.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	31
6.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	31
<b>7. Selbstdokumentation fachlich-inhaltlicher Kriterien</b>	<b>32</b>
7.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	33
7.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	33
7.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
7.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	37
7.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	38
7.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	39
7.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	39
7.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	40
7.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	41

## Studiengangs-Daten

### Typ Programmakkreditierung

Hochschule	Hochschule Reutlingen, ESB Business School			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>European Management Studies</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	X	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree/ <b>Double Degree</b>	X
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester, 2 Jahre			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Credits			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 pro Jahr (15 je Partner)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ø 30,75 in den Studienjahren 2014–2018			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Ø 28,75 jährlich in den Studienjahren 2014–2018			

Erstakkreditierung	Genehmigung des Ministeriums WK 22.09.2010, Verlängerung von 1.10.2015 bis 30. April 2016; Verlängerung der Einrichtungsgenehmigung von 20.6.2016 bis 31.3.2017 und vom 01.04.2017 bis 01.09.2019.  Internes Audit mit erfolgreichem Abschluss 21.04.2016 gültig bis 31.8.2019
Reakkreditierung Nr.	1 (gültig bis 31.08.2026)
Verantwortliche Agentur	FIBAA im Rahmen der Systemakkreditierung
Akkreditierungsbericht vom	22.08.2019

## Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der hochschulinternen QS<sup>1</sup> zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß **Prüfbericht**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die hochschulinterne QS sieht keine Auflage vor.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß **Gutachten**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

---

<sup>1</sup> In den Qualitätsaudits der Studienprogramme der ESB Business School wird die Prüfung der formalen Kriterien von der Qualitätssicherung der HS Reutlingen vorgenommen, für die Prüfung der inhaltlichen Kriterien wird die Stellungnahme externer Gutachter eingeholt. Die formale Prüfung ist somit eine hochschulinterne Prüfung entsprechend der Vorgaben der StAkkVO.

## Kurzprofil des Studiengangs

### *1. Einbettung des Studiengangs in die Business School der Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Der Master-Studiengang European Management Studies setzt, als Double Degree Programm, die internationale Ausrichtung der ESB Business School um und vermittelt Bachelor-Absolventinnen und Absolventen nicht-beriebswirtschaftlicher Fächer breit angelegte betriebswirtschaftliche Kompetenzen für eine Tätigkeit in internationalen Unternehmen. Die Kooperation mit der École de Management, Université de Strasbourg basiert auf einem gleichgewichtigen akademischen und praktischen Studienanteil, übereinstimmender Zielsetzung und dem gemeinsam entwickelten Curriculum. Der Studiengang ist von der EU (InterReg) und der Deutsch-Französischen Hochschule gefördert.

### *2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Der Masterstudiengang European Management Studies vermittelt Absolventinnen und Absolventen vorwiegend nicht-ökonomischer Bachelorstudiengänge mit insgesamt mindestens sechsmonatiger Praxiserfahrung managementorientierte fachliche und persönliche Kompetenzen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Besonderheiten im deutsch-französischen Kontext.

Der Studiengang ist als konsekutives, anwendungsorientiertes Masterprogramm konzipiert. Die Studienstruktur soll dem Umgang mit verschiedenen Anforderungen des späteren Berufsalltags Rechnung tragen. Neben Fachkenntnissen werden insbesondere auch folgenden Kompetenzen gefordert und weiterentwickelt: Analytisches Denkvermögen, sehr gut ausgebildete Fremdsprachenkompetenzen, interkulturelles Verständnis, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein. Der Fokus liegt auf einer breit angelegten Management-Kompetenz und „Employability“ der Absolventen.

### *3. Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)*

Der Studiengang ist zusammen mit der Université de Strasbourg, École de Management, als Double Degree Programm („Joint Degree“ in der Terminologie der European Standards and Guidelines) konzipiert und wird in gemeinsamer Abstimmung weiterentwickelt. Das Programm wird durch die deutsch-französische Hochschule (DFH) gefördert.

Die Studierendenjahrgänge sind von Studienbeginn an gleichgewichtig von beiden Partnern international zusammengesetzt; das Programm ist trilingual. Die Studierenden werden durchgängig von beiden Partnerhochschulen betreut.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine starke Praxisorientierung – durch ein praktisches Studiensemester und eine Apprentissage in zwei Ländern – aus.

### *4. Besondere Lehrmethoden*

Die Lehre beinhaltet einen vielfältigen Methodeneinsatz (Vorlesungen, Seminare und Übungen, Fallstudien) innerhalb des deutschen und französischen Hochschulsystems und vermittelt insbesondere den Transfer von Wissen in den internationalen Unternehmenskontext.

### *5. Zielgruppe(n)*

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Programmen in Deutschland und Frankreich; er setzt keine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse voraus, sondern ermöglicht eine Erweiterung der Qualifikation um internationale betriebswirtschaftliche Grundlagen und eine Spezialisierung auf ein deutsch-französisches, oder auch europäisch-internationales Berufsumfeld.

Der Studiengang zielt damit auf die Nachfrage nach international ausgerichteten Absolventinnen und Absolventen, deren direkter Praxiseinstieg durch die Kontakte zu Unternehmen (insbesondere die Apprentissage in Frankreich) gefördert wird.

# Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

## *Hochschulvertreter:*

Die Stärken des Studiengangs liegen in den breitgefächerten Chancen zur beruflichen Profilbildung der Studierenden und dem Zugang zu internationalen Unternehmen bzw. konkreten Arbeitsfeldern aus der fachlichen Kombination aus Bachelor- und Masterstudium der Absolventinnen und Absolventen. Der Fokus auf deren empirische Berufsfelder sollte beibehalten werden.

Die Module in Reutlingen könnten durch prägnantere (z.B. anglo-amerikanische Bezeichnungen), Schärfung der Inhalte und Einbezug aktueller Themen wie IT/Digitalisierung an Attraktivität für Interessentinnen und Interessenten gewinnen. Es sollte über langfristig wirksame Maßnahmen zur Stabilisierung der Bewerbernachfrage nachgedacht werden.

## *Unternehmensvertreter:*

Der geprüfte Studiengang ist langjährig etabliert und renommiert. Dies spiegelt sich auch in den zahlreichen Hochschul-Rankings wider, in denen die ESB und Hochschule Reutlingen regelmäßig die vorderen Plätze belegen.

Der Studiengang ist hinsichtlich der Modularisierung und auch inhaltlich ausgewogen. Studierende werden im Rahmen des Studienganges bestens auf den Einsatz in internationalen Unternehmen vorbereitet.

Eine große Stärke des Studienganges ist die enge Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule in Straßburg. Zunächst in Reutlingen vermittelte Inhalte werden in eng aufeinander abgestimmten Modulen während des Studiums im Ausland vertieft. Diese Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren noch deutlich intensiviert.

Die Studienbedingungen sind aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl und dem ausgewogenen Verhältnis zwischen internationalen und nationalen Studierenden hervorragend.

Der Studiengang wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Hierbei ist hervorzuheben, dass Anregungen aus dem Kreise der Unternehmensvertreter, des Beirates und anderer beratender Gremien stets konstruktiv geprüft und diskutiert werden und auch oft zu Anpassungen und Überarbeitungen führen. Diese Form der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit ihren Partnern zeichnet die Hochschule Reutlingen sowie alle ihre Vertreter aus.

## *Studierendenvertreter:*

Stärken:

- Trilinguales Studienangebot
- Viele Bewerber aus nicht-business-bezogenen Studiengängen
- Interkulturelle Kompetenzen werden gelebt und gelehrt
- Double Degree (das sehr wichtig und attraktiv für Bewerber ist)
- 2 Semester Auslandsaufenthalt

Schwächen:

- Im ersten Semester müssen, um entsprechende Grundlagen zu schaffen, BWL-Basiskenntnisse vermittelt werden, die nötige Breite erlaubt keine Spezialisierungsmöglichkeiten
- Unterschiedliche Problemlösungskompetenzen je nach Vorkenntnissen und Praktika

Vorgeschlagen wird, die Double Degree-Optionen auf weitere IPBS-Partner in Europa (mit anderen Sprachen) auszuweiten. Der Rückgang der Bewerberzahlen liegt möglicherweise an einer schwindenden Attraktivität des französischen Spracherwerbs.

## Teil A

### 1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien (Hochschulteil)

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO und Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO Vom 18. April 2018)*

#### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiendauer beträgt 4 Semester und stimmt mit den Vorgaben für ein Masterstudium überein. Im Verlauf des Studiums kann man 120 ECTS-CP erwerben. Zulassungsvoraussetzung für das Studium sind 180 ECTS, sodass nach dem Studium in der Summe 300 ECTS-CP vergeben werden.

#### 1.2 Studiengangprofil (§ 4 MRVO)

Es handelt sich um einen anwendungsorientierten konsekutiven Studiengang, der eine Abschlussarbeit vorsieht. Die Konsekutivität kann durch die Zulassungsvoraussetzung der 6-monatigen praktischen Tätigkeit und die sehr breit gestreute Eingangsqualifikation (vorwiegend Studierende nicht-ökonomischer Fächer) zur Diskussion gestellt werden. Gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2 MRVO ist allerdings ein konsekutiver Studiengang auch als „... fachlich anderer Studiengang ausgestaltet“. Die Zulassungsvoraussetzung der 6-monatigen praktischen Tätigkeit ist mit der Hochschulvergabeordnung (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 HVVO) konform.

#### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Auswahlsetzung regelt zwar noch inhaltlich konform die Zugangsbedingungen, ist aber formal nicht mehr konsistent mit den Hochschulsatzungen. Eine Anpassung und Abstimmung mit der EMS soll im WS 2019/20 umgesetzt werden.

#### 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Arts ist bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften passend. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über die Inhalte des Studiums.

#### 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Lehrinhalte des Studiums sind in inhaltlich schlüssige Module unterteilt. Die Module sind gemäß §7 Abs. 2 Nr. 1-9 MRVO beschrieben. Darüber hinaus gibt es immer noch einen Bezug zur Assurance of Learning.

#### 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Den Modulen, Praxisphasen und der Thesiserstellung werden Leistungspunkte zugeordnet, die in der Summe am Ende des Studiums 120 ECTS-CP entsprechen. Der Bearbeitungsumfang der Thesiserstellung beträgt 18 ECTS-CP.

## 1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

entfällt

## 1.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Der Vertrag mit der Partnerhochschule liegt vor und ist aktualisiert. Zugangsprozess und Prüfungsverfahren inklusive Grade Conversion sind abgestimmt und geregelt. Die curricularen Abstimmungen finden in regelmäßigen Treffen statt. Die Qualitätssicherung der ESB Business School bezieht sich auf den gesamten Studiengang und bezieht Maßnahmen des Qualitätsmanagement beider Partner ein. Durch die AACSB-Akkreditierung der EM Strasbourg Business School wird ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem nachgewiesen. Die Qualitätssicherung wird entsprechend § 19 der MRVO umgesetzt; das Curriculum, Zugangsbedingungen und Prüfungsverfahren sind zwischen den Partnern abgestimmt; die Akkreditierung wird nicht auf Straßburg übertragen, bezieht sich für den Abschluss in Reutlingen jedoch auf den gesamten Studiengang.

### Dokumentation/Bewertung formale Kriterien

Der Studiengang hat die Empfehlungen aus dem letzten Audit weitestgehend umgesetzt. Die Studierenden werden durch Feedbackrunden zu unterschiedlichen Zeiten stärker einbezogen und können auf die Entwicklung des Studiengangs gezielt Einfluss nehmen. Im Mittelpunkt steht hierbei auch die Analyse der Arbeitsbelastung im Studiengang.

Eine transparente Dokumentation aller entscheidenden Dokumente (Informationen / Satzungen etc.) sind bei beiden Partner vorhanden und für alle abrufbar.

Das Modulhandbuch wird laufend aktualisiert und angepasst. Die Empfehlungen zur Präzisierung des Sprachmoduls wurden nicht angepasst.

Die Auswahlatzung wurde nicht geändert. Dies wurde jedoch begründet.

Eine Verbleibstudie wurde erfolgreich und mit guten Ergebnissen durchgeführt.

Insgesamt hat sich der Studiengang seit dem letzten Audit vor allem in Punkto Informationsbereitstellung und Einbindung der Studierenden positiv entwickelt.

### Entscheidungsvorschlag Erfüllung der formalen Kriterien

	Erfüllt*/nicht erfüllt mit Begründung	A: Auflage E: Empfehlung
1.1. Studienstruktur und Studiendauer <a href="#">§3 MRVO</a>	erfüllt	
1.2. Studiengangsprofile <a href="#">§4 MRVO</a>	erfüllt	
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten <a href="#">§5 MRVO</a>	nicht erfüllt	E: Überarbeitung der Auswahlatzung
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen <a href="#">§6 MRVO</a>	erfüllt	
1.5. Modularisierung <a href="#">§7 MRVO</a>	erfüllt	
1.6. Leistungspunktesystem <a href="#">§8 MRVO</a>	erfüllt	
1.7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen <a href="#">§9 MRVO</a>	entfällt	

1.8. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme <a href="#">§10 MRVO</a>	erfüllt	
--	---------	--

\* Der Studiengang entspricht den Anforderungen des jeweiligen § der MRVO und der StAkkrVO 2018.

Die Bewertung der formalen Kriterien ist abgeschlossen und die Konformität mit den Vorgaben der MRVO ist gegeben.

## 2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

#### 1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der internationale Master-Studiengang European Management Studies in Kooperation mit der École de Management Strasbourg (EMS) wurde vor allem im zweiten, französischen Studienteil weiterentwickelt. Die Module und Inhalte wurden kontinuierlich aktualisiert, ebenso wie die Schlüsselkompetenzen („Clues“) für eine erfolgreiche Umsetzung des Wissens in internationalen Unternehmen.

Das viersemestrige Studium zeichnet sich durch das zwischen den Partnern abgestimmte Curriculum aus, wobei es Part der ESB ist, die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für die Praxis zu vermitteln, während die EM Strasbourg diese Kompetenzen vertieft und ausbaut.

Die Stärken des Studiengangs liegen in den breitgefächerten Chancen zur beruflichen Profilbildung der Studierenden und dem Zugang zu internationalen Unternehmen bzw. konkreten Arbeitsfeldern aus der fachlichen Kombination aus Bachelor und Masterstudium der Absolventinnen und Absolventen. Der Fokus auf deren empirische Berufsfelder sollte beibehalten werden.

#### 1.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Stärke des Programms ist sein hoher Praxisbezug. Die Qualifikationsziele bilden die Anforderungen internationaler Unternehmen insbesondere im deutsch-französischen Kontext ab. Das Qualifikationsniveau des Masters wird vor allem hinsichtlich der fachübergreifenden Kompetenzen erreicht und ist im Bereich internationaler Betriebswirtschaft breit angelegt. Der Umfang des Studiengangs erfüllt die Bedingungen beider Länder für den Master-Abschluss.

#### 1.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Die Studienstruktur setzt die Ziele des Studiengangs konsequent um. Gleichgewichtige theoretische und praktische Teile in Deutschland und Frankreich ergänzen sich im Hinblick auf die Studiengangsziele. Trilingualität und berufspraktische Erfahrung in zwei Ländern sichern die internationale Berufsbefähigung. Die Module bauen aufeinander auf und die Studierenden werden auch in den praktischen Studienteilen wissenschaftlich begleitet. Die Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen des Studienganges bestätigt als vorrangige Berufsfelder Vertrieb, Marketing, Human Resources, Controlling und Projektmanagement. Die Praxisrelevanz des Studiums ist positiv hervorzuheben.

#### 1.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Fachlich wird die gesamte Breite der betriebswirtschaftlichen Themen vermittelt, mit der Möglichkeit für die Studierenden, in den praktischen Studienteilen die eigene Zielrichtung individuell zu vertiefen. Die Studierenden erwerben eine umfassende internationale und interkulturelle Kompetenz sowie Problemlösungskompetenzen mit starkem Anwendungsbezug.

Aus akademischer Sicht sind die Modulinhalt im ersten Studienteil sehr allgemein angelegt, hier wird daher empfohlen, durch die Verwendung anglo-amerikanischer Begriffe der internationalen Orientierung des Studiengangs stärker Rechnung zu tragen. So könnte beispielsweise die Bezeichnung „Logistik“ durch „Supply Chain & Lean Management“ ersetzt werden. Durch die Verwendung anglo-amerikanischer Begriffe könnte so auch die Attraktivität des Programms für internationale Bewerberinnen und Bewerber und Studierende erhöht werden. Die Entwicklungen in Straßburg sind zukunftsweisend und es wird empfohlen, das Thema Digitalisierung auch stärker im 1. Studiensemester zu verankern.

Es wird empfohlen, die Inhalte des Studiengangs möglichst eng an den künftigen Berufsfeldern der Absolventinnen und Absolventen auszurichten; zu diesem liegen erste Auswertungen vor, die ein sehr weites Spektrum hinsichtlich Funktion, Positionierung und Branchen aufweisen.

### **1.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Die Erfolgsquote ist mit 92% sehr hoch; in der zweiten Studienhälfte gibt es keine Studienabbrüche. Auswertungen der EM Strasbourg zeigen einen schnellen und fachlich adäquaten Übergang in den Beruf. Die Praktika sind für Absolventinnen und Absolventen relevante Türöffner in Unternehmen. Die besondere Qualifikation der flüssigen Dreisprachigkeit bietet nicht nur Zugang zu deutsch-französischen, sondern auch zu internationalen Unternehmen.

### **1.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Die Maßnahmen zur Gleichberechtigung und zur Integration benachteiligter Studierender sind adäquat verankert und werden situationsgerecht in Abstimmung mit der Hochschule und bestehenden Interessenvertretungen umgesetzt.

### **1.7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

Zulassungsvoraussetzungen, das Erreichen der Lernziele, die Qualität der Lehre und die Betreuung der internationalen Studierenden werden von beiden Partnerhochschulen regelmäßig evaluiert und ausgewertet. In beiden Hochschulen existieren jeweils eigene Maßnahmen der Qualitätssicherung unter Beteiligung externer Expertise. Zudem wird das Gesamtprogramm gemeinsam gesteuert und Verbesserungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen werden abgestimmt.

### **1.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Formal werden praktische Studienanteile im Rahmen von Praktika absolviert. In Frankreich existieren für die „apprentissages“ Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Studierenden und Hochschule, entsprechend der in Deutschland gängigen Praktikaverträge, die allerdings als Vertragspartner nicht die Hochschule beinhalten.

### **1.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Die Zusammenarbeit mit der EM Strasbourg ist stabil und zuverlässig; adäquate Struktur, Inhalte, Studienbedingungen und -services werden durch regelmäßige gegenseitige Vor-Ort-Abstimmungen sichergestellt; die EM Strasbourg weist ihre Qualität mit mehreren internationalen Akkreditierungen aus.

Die Kooperations- und Abstimmungsprozesse finden sowohl auf Ebene der akademischen Leitung, als auch in der Studienkoordination und der Studierendenbetreuung und -verwaltung statt; auch die Studierenden werden durchgängig von beiden Partnern betreut und tauschen sich über die Ländergrenzen hinweg aus. Die konsistente Programmsteuerung ermöglicht die kontinuierliche, abgestimmte Weiterentwicklung des Programms.

### **1.10 Studiengangsspezifische Bewertung und Verbesserungspotential**

Dem Rückgang der Bewerberzahlen in den deutsch-französischen Studiengängen im Allgemeinen und im EMS-Studiengang im Besonderen liegen mehrere Ursachen zugrunde (wie zunehmende Master-Angebote für Nicht-Ökonomen, kürzere Master mit z.T. niedrigeren Zugangsvoraussetzungen, Rückgang der französischen respektive deutschen Sprachkompetenz bereits zu Schulzeiten).

Es wird vorgeschlagen, neben verstärkten Marketingmaßnahmen die Sprachausbildung zu forcieren und Business Französisch bzw. -Deutsch jeweils als Vorkurse/ Intensivkurse anzubieten. Außerdem wäre zu überlegen, ob mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden und weitere internationale Partner eingebunden werden könnten. Geprüft wird, ob es möglich ist, die Balance der an der ESB und der EMS zugelassenen Studierenden auf Basis der Bewerberzahlen, unter Berücksichtigung der Qualität der Bewerber, zu flexibilisieren. Ebenso wurde vorgeschlagen, zu versuchen, mehr Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Fakultäten der Hochschule Reutlingen zu rekrutieren.

Die langfristige Entwicklung der deutsch-französischen Studiengänge soll weiter beobachtet werden. Es stellt sich die Frage, ob der Studiengangsname ausreichende Klarheit über das Studiengangsprofil und -ziel liefert. Eine Partnerdiskussion hierzu wird angeregt.

Aus Studierendensicht würde die Aufnahme des Double Degree in den Titel des Studiengangs die Attraktivität unter potentiellen Bewerbern erhöhen.

### Zusammenfassung Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien

	Erfüllt*/ nicht erfüllt mit Begrün- dung	A: Auflage E: Empfehlung
2.1.1 <b>Qualifikationsziele und Abschlussniveau</b> Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 11 MRVO (Link Volltext)</a>	erfüllt	
2.1.2 <b>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</b> Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO Link Volltext</a>	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. Link Volltext</a>	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 12 Abs. 2 MRVO. Link Volltext</a>	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 12 Abs. 3 MRVO. Link Volltext</a>	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 12 Abs. 4 MRVO. Link Volltext</a>	erfüllt	
Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 12 Abs. 5 MRVO. Link Volltext</a>	erfüllt	
(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 12 Abs. 6 MRVO. Link Volltext</a>	erfüllt	
2.1.3 <b>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</b> (§ 13 MRVO) Abs. 1 (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß <a href="#">§ 13 Abs. 2 MRVO Link Volltext</a>	Erfüllt  n.r.	Es wird vorgeschlagen, neben verstärkten Marketingmaßnahmen Business Französisch/ Deutsch jeweils als (Intensiv-)Vorkurse anzubieten und den Anteil englischsprachiger Lehre zu erhöhen..

2.1.4 <b>Studienerfolg</b> (§ 14 MRVO) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. <a href="#">Link Volltext</a>	erfüllt	
2.1.5 <b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</b> (§ 15 MRVO) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. <a href="#">Link Volltext</a>	erfüllt	
2.1.6 <b>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme</b> (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 MRVO <a href="#">Link Volltext</a>	erfüllt	
2.1.7 <b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</b> (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO <a href="#">Link Volltext</a>	n.r.	
2.1.8 <b>Hochschulische Kooperationen</b> (Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO <a href="#">Link Volltext</a>	Erfüllt	Es wird angeregt, die Double Degree-Optionen zu erweitern

\* Der Studiengang entspricht den Anforderungen des jeweiligen § der MRVO und der StAkkrVO 2018.

## 3. Begutachtungsverfahren

### 3.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren findet planmäßig im Kontext der Systemakkreditierung der ESB Business School als Internes Audit statt.

Die Dokumentation wurde nach Abschluss der Änderungen im Sommersemester 2018 erstellt und kann in der Folge erst im Wintersemester 18/19 die externen Gutachter zwecks Bewertung einbeziehen.

Bewertungsgrundlage sind die seit 01.01.2018 geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates und des Studienakkreditierungsstaatsvertrags des Landes Baden-Württemberg.

(Das Audit beinhaltet weder berufszulassungsrechtliche Fragen noch spezifische fachbezogene Referenzsysteme. Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien §21 MRVO sind nicht relevant).

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Seit 1.01.01.2018 gelten für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung folgende gesetzliche Vorgaben:

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder vom Juni 2017 [Website KMK](#)  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO\\_170601\\_StaatsvertragAkkreditierung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO_170601_StaatsvertragAkkreditierung.pdf)
- Musterrechtsverordnung MRVO, Beschluss der KMK vom 7.12.2017 [Website Musterrechtsverordnung](#)

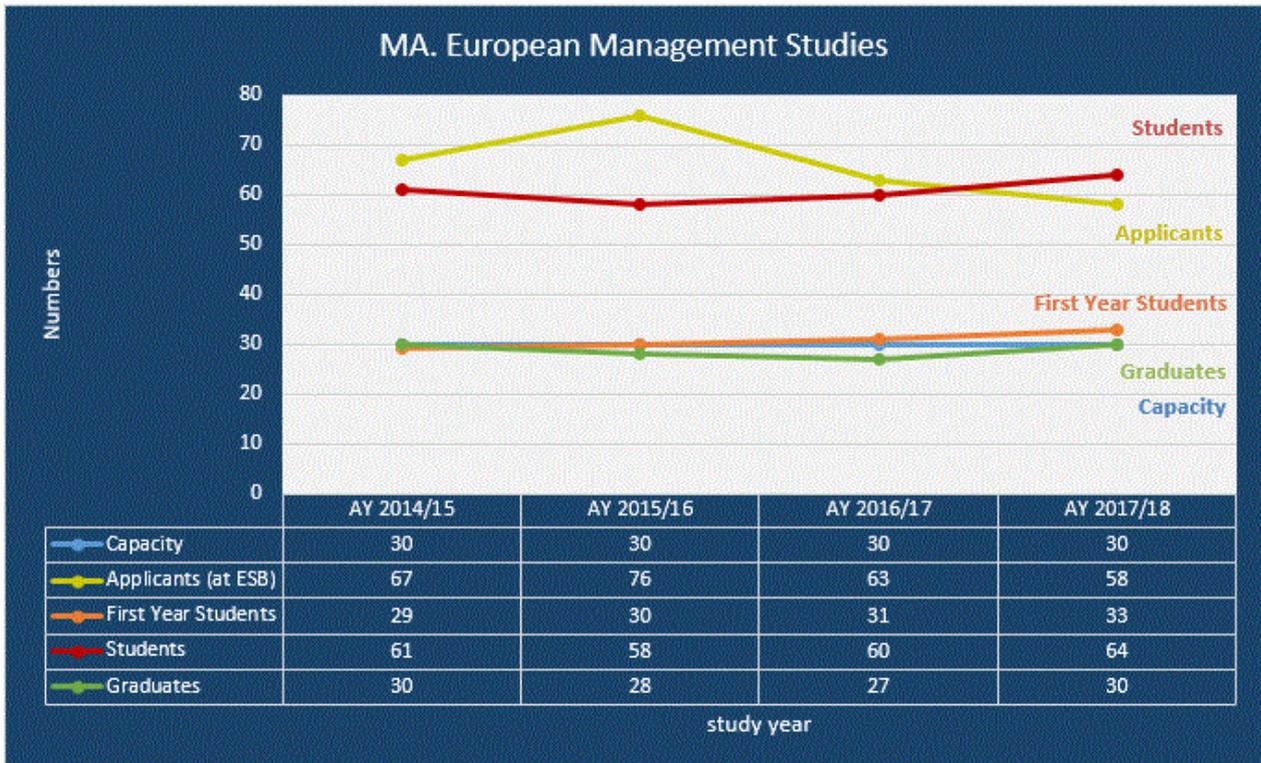
- MRVO übereinstimmend mit Studienakkreditierungsstaatsvertrag [Dokument](#)  
Und Begründung vom 18. April 2018 [Dokument](#)

### 3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/ Vertreter der Hochschule:	<b>Prof. Gerold Frick</b>	<b>Hochschule Aalen</b>	<b>Professor für Internationale BWL</b>
beteiligt:	<i>Prof. Dr. rer. pol. Tobias Veith</i>	<i>HS Rottenburg</i>	<i>Professor für Energiewirt- schaft</i>
	<i>Prof. Dr. Nils Högsdahl</i>	<i>HdM Stuttgart</i>	<i>Professor für Corporate Finance &amp; Entrepreneurship und Prorektor Innovation</i>
Gast:	<i>Prof. Dr. Kerstin Reich</i>	<i>Hochschule Reutlingen, Facultät Technik</i>	<i>Professorin für International Management and Leadership</i>
Vertreterin/ Vertreter der Berufspraxis:	<b>Lars Hetzel</b>	<b>Aldi Süd</b>	<b>Mitglied des Beirats der ESB Business School</b>
beteiligt:	<i>Alexander Köbrich</i>	<i>Bosch</i>	<i>Controlling</i>
	<i>Erich Hildenbrand</i>	<i>TÜV SÜD Akademie GmbH</i>	<i>Head of Business Line Corporate Solution</i>
Vertreterin/ Vertreter der Studierenden	<b>Felix Seidel</b>	<b>Hochschule RT; ESB Studiengang IMX</b>	<b>Studierendenvertreter</b>

## 4. Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang



AY= Academic Year

European Management Studies	Daten bezogen auf Studienjahre 2014/15 — 2017/18
Erfolgsquote	91,54%
Durchschnittsnote Abschlüsse	2,07
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester (Regelstudienzeit 4 Semester )
Studierende nach Geschlecht	Siehe Tabelle unten

#### Studienanfängerquote (Akademisches Jahr AJ)

AJ	AJ	AJ	AJ
2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
1,71	1,36	1,29	1,65

#### Durchschnittliche Studiendauer

AJ	AJ	AJ	AJ
2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
4,07	4,07	4,00	4,13

## Durchschnittsnote

AJ 2014/15	AJ 2015/16	AJ 2016/17	AJ 2017/18
2,09	1,99	2,00	2,07

## Studierendenanteil Frauen

AJ 14/15			AJ 15/16			AJ 16/17			AJ 17/18		
gesamt	davon w Anzahl	davon weiblich (%)	gesamt	davon w (Anzahl)	davon weiblich (%)	gesamt	davon w Anzahl	davon weiblich (%)	gesamt	davon w Anzahl	davon weiblich (%)
61	45	75%	58	43	74%	60	50	83%	64	52	81%

AJ 18/19		
Gesamt	davon w Anzahl	davon weiblich (%)
56	40	71,4%

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vereinbarter Zeitpunkt des Audits:	SoSe 2019
Datum Selbstdokumentation:	01.07.2019
Daten Besprechung/ Begehung:	16.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Genehmigung des Ministeriums WK 22.09.2010, Verlängerung von 1.10.2015 bis 30. April 2016; Verlängerung der Einrichtungsgenehmigung von 20.6.2016 bis 31.3.2017  Internes Audit mit erfolgreichem Abschluss 21.04.2016 gültig bis 31.8.2019
Re-akkreditiert (1): Internes Audit/durch Agentur:	Internes Audit im Rahmen der Systemakkreditierung im Sommersemester 2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiendekan, Stellvertretende Studiendekanin, und Personen unter 3.3
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vor Ort Besuch der Gutachter an der ESB Reutlingen; Infrastrukturbewertung durch Studierende in Abschlussbefragung

# Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur/hochschulintern erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Auditbericht	Analog zum Akkreditierungsbericht wird im Internen Audit ein Auditbericht (Prüfbericht über formale und Gutachten über fachliche Kriterien) sowie ein Auditprotokoll erstellt
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur/der Hochschulleitung bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (berufliche und akademische Experten)
Internes Akkreditierungsverfahren/ Auditverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur/von der Hochschulleitung und den externen Gutachtern erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrVO	Studienakkreditierungsverordnung (Baden Württemberg)

## 5. Anhang: Regelvorgaben

### Formale Kriterien

Formale Kriterien sind laut [Studienakkreditierungsstaatsvertrag 01.06.2017](#), Artikel 2 Grundlagen und Maßstäbe

„... Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.“

Formale Vorgaben entsprechend MRVO sowie Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung ([Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018](#)) wie folgt:

§ 1 und 2 Allgemeine Vorschriften (n.r.)

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz <sup>3</sup> genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>n.r.
- (3) n.r.

## § 4 Studiengangsprofile

- (1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2-3</sup> n.r. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

## § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup> n.r. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) <sup>1</sup> n.r.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
  1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
  2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
  3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
  4. n.r.;
  5. n.r.
  6. n.r.
  7. n.r.<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup> n.r.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

## § 7 Modularisierung

- (1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium

sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

- (2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
  2. Lehr- und Lernformen,
  3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
  4. Verwendbarkeit des Moduls,
  5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
  6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
  7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
  8. Arbeitsaufwand und
  9. Dauer des Moduls.
- (3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

## § 8 Leistungspunktesystem

- (1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>n.r. (Kunst- und Musikhochschulen)
- (3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>n.r. (Kunst)
- (4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) <sup>1</sup>n.r.
- (6) <sup>1</sup>n.r. (Berufsakademien)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer

oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
  2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
  3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
  4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
  5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen (Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören „dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.
- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

- (1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### § 12 Abs. 1 Satz 4

- <sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

#### § 12 Abs. 2

- (2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

#### § 12 Abs. 3

- (3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT- Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

#### § 12 Abs. 4

- (4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

#### § 12 Abs. 5

- (5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
  2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
  3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
  4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

#### § 12 Abs. 6

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

### § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

entsprechend (Artikel 2 Grundlagen und Maßstäbe, Studienakkreditierungsstaatsvertrag 01.06.2017)

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung ist das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, und im Falle einer Niederlassung das geltende Recht des Landes, in dem die Hochschule der Niederlassung ihren Sitz hat, zu beachten.

Vorgaben entsprechend MRVO bzw. StAkkrVO:

#### § 13 Abs. 1

- (1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

#### § 13 Abs. 2

- (2) n.r.

### § 13 Abs. 3

(3) n.r.

### § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

<sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

### § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

### § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

## Teil B

### 6. Selbstdokumentation formaler Kriterien

Dokumentiert wird der Studiengang auf Basis der SPO vom 14.07.2014.

Hier aufgenommen sind vor allem die Entwicklungen seit dem Auditabschluss vom 21.04.2016. Die Einrichtungsgenehmigung für das Programm wurde seit Erstgenehmigung durch das MWK am 22.09.2010, am 1.10.2015 und 10.11.2016 bis 1. September 2019 verlängert.

#### Management des Studiengangs

Studiendekan: Prof. Dr. Günther Reiter, voraussichtlich ab WS 2019/20 Prof. Dr. Christina Kühnl

Auswahlkommission: 3 Professoren des Studiengangs, die Mitglieder der Auswahlkommission werden vom Fakultätsrat, der auch den Vorsitzenden bestimmt, für die Dauer von jeweils 4 Jahren gewählt. Seit SoSe 2018 sind dies Prof. Dr. Reiter (Vorsitz), Prof. Dr. Binder und Prof. Dr. Naeve. Prüfungsausschuss: alle Professoren im Programm; Vorsitz: Prof. Dr. Naeve.

#### Auflagenerfüllung

Die Auflagen aus dem Auditbericht – Aktualisierung des Modulhandbuchs und Publikation aller relevanten Informationen zum Studium in Reutlingen und an der École de Management der Universität Straßburg (EMS) für Interessenten und Studierende – wurden fristgerecht erfüllt. Das Modulhandbuch wurde fortan im jährlichen Rhythmus aktualisiert und abgestimmt, sowohl, was die Module und Modulhalte an der ESB Business School in Reutlingen als auch die der Partnerhochschule in Straßburg anbelangt.

#### 6.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Masterstudiengang umfasst 4 Semester und 120 ECTS-Credits.

Im Fact Sheet sind die grundlegenden Merkmale des Studiengangs in der Übersicht genannt.

#### Fact Sheet European Management Studies (M.A.)

[Master-Studiengang European Management Studies \(M.A.\)](#)

Date: 20.05.2019

Basic Structure	
First start of program (Date)	Winter semester 2010/11
Level of qualification (European Qualification Framework EQF)	Master Second cycle, Level 7 (German and European Qualification Framework, ISCED) Profile: consecutive, practice-oriented/ applied sciences
Final Grade	Master of Arts
Total number of ECTS-Credits	120 ECTS-Credits
Workload (h) per ECTS-credit point	30 h
Mode of study	Full-Time, International Study Program, Double Degree
Length of Programme	4 Semesters, 2 years
Date of previous accreditation/ Audit decision	Internal Audit successfully passed on 21.04.2016 (valid to 31/08/2019) Einrichtungsgenehmigung MWK valid to 01.09.2019

Admission (Admission regulations from 03.05.2013)	
Target Group	<p>Graduates with first cycle degree level 6; study areas in general other than business, management and economy. Graduates with a minimum of 6 months of professional experience. Professional and personal competences and motivation focussing on the European and specially German-French business area. Trilingual: German, French, English.</p> <p>Applicants are, in general, no graduates from HSRT.</p> <p>Language competence trilingual: German, French, English.</p>
Capacity/ No. of admissions	30 annually (15 applicants are admitted by EM Business School, Université de Strasbourg).
Entrance-dates	Once a year (winter semester)
Admission requirements	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelor's degree or equivalent (in general in non-business/management areas)</li> <li>• minimum 180 ECTS-Credits</li> <li>• professional experience in business, minimum 6 months</li> <li>• German, French and English language proficiency, level B2 (Common European Framework of Reference for Languages).</li> </ul>
Admission process	Selection process according to admission regulations 03.05.2013 agreed and equivalent with EM Strasbourg, selection interview
No. of parallel classes	1
Percentage of international students	In General: 50%, AY 2018/19: 53,5 %
Curriculum (Study regulations from 14.07.2014)	
Aims of the Programme	<p><b>Qualification outcomes according to study regulations:</b></p> <p>Der Masterstudiengang European Management Studies vermittelt Absolventinnen und Absolventen vorwiegend nicht-ökonomischer Bachelorstudiengänge mit insgesamt mindestens sechsmonatiger Praxiserfahrung managementorientierte fachliche und persönliche Kompetenzen, die für die qualifizierte Wahrnehmung einer Führungsfunktion in international orientierten Unternehmen oder anderen Organisationen erforderlich sind. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Besonderheiten im deutsch-französischen Kontext.</p> <p>Der Studiengang ist als konsekutives, anwendungsorientiertes Masterprogramm konzipiert. Die Studienstruktur soll dem Umgang mit verschiedenen Anforderungen des späteren Berufsalltags Rechnung tragen. Neben Fachkenntnissen werden insbesondere auch die folgenden Kompetenzen gefordert und weiterentwickelt: Analytisches Denkvermögen, sehr gut ausgebildete Fremdsprachenkompetenzen, interkulturelles Verständnis, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein.</p> <p><b>Diploma Supplement:</b></p> <p>The M.A. programme offers a wide-ranging preparation for a career in international business. Based on their Bachelor's competences the Programme requires extended knowledge of business and economic relations, marketing management, international management, quantitative methods, business law, international logistics management, intercultural communication, strategic and human resource management.</p> <p>Graduates acquire essential business skills, as well as the ability to work in interdisciplinary, international teams. Furthermore, they develop an advanced understanding of integrated company management and international business.</p> <p>This programme qualifies graduates for responsible positions in all fields of Business and Management. The focus on French-German intercultural aspects qualifies for successful careers and allows the students to be successful in the bi-national and international environment of companies and NGOs.</p> <p><a href="#">Website EM Business School, Strasbourg</a></p>

	<p>Ce master cherche à transmettre aux étudiants les savoirs, savoir-faire et savoir-être dans le domaine du management international et, plus particulièrement, celui des affaires franco-allemandes. Pour y parvenir, le parcours propose aux étudiants :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• d'acquérir d'importantes <b>compétences en management international</b>, enrichies d'une véritable <b>maîtrise de trois langues de travail</b> (français, allemand, anglais)</li> <li>• de développer une <b>grande capacité d'adaptation aux problématiques transfrontalières</b> dans un environnement professionnel multilingue et interculturel</li> <li>• de <b>conduire des projets professionnels</b> intéressants et de prendre des responsabilités au sein d'entreprises dynamiques de part et d'autre du Rhin</li> <li>• de construire, grâce à une <b>combinaison attractive des mondes académique et des affaires</b> dans ce programme, des profils professionnels recherchés et appréciés</li> </ul>								
Structure of the programme	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="450 609 683 801">1. Semester <b>ESB Business School</b></td> <td data-bbox="683 609 1407 801"> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine BWL/ Business Administration</li> <li>▪ Internationales Management/ International Management</li> <li>▪ Marketing/ Marketing</li> <li>▪ Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns/ Quantitative Methoden/Quantitative Methods</li> <li>▪ Sprachen/Languages</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="450 801 683 864">2. Semester <b>ESB</b></td> <td data-bbox="683 801 1407 864"> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktisches Studiensemester</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="450 864 683 1003">3. Semester <b>Universität de Strasbourg, EMS</b></td> <td data-bbox="683 864 1407 1003"> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Management comptable et financier</li> <li>▪ Management international</li> <li>▪ Management commercial et logistique</li> <li>▪ Environnement économique et juridique</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="450 1003 683 1133">4. Semester <b>Universität de Strasbourg, EMS</b></td> <td data-bbox="683 1003 1407 1133"> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Management des ressources humaines et des systèmes d'information</li> <li>▪ Langues</li> <li>▪ Apprentissage et mémoire</li> </ul> </td> </tr> </table>	1. Semester <b>ESB Business School</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine BWL/ Business Administration</li> <li>▪ Internationales Management/ International Management</li> <li>▪ Marketing/ Marketing</li> <li>▪ Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns/ Quantitative Methoden/Quantitative Methods</li> <li>▪ Sprachen/Languages</li> </ul>	2. Semester <b>ESB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktisches Studiensemester</li> </ul>	3. Semester <b>Universität de Strasbourg, EMS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Management comptable et financier</li> <li>▪ Management international</li> <li>▪ Management commercial et logistique</li> <li>▪ Environnement économique et juridique</li> </ul>	4. Semester <b>Universität de Strasbourg, EMS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Management des ressources humaines et des systèmes d'information</li> <li>▪ Langues</li> <li>▪ Apprentissage et mémoire</li> </ul>
1. Semester <b>ESB Business School</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine BWL/ Business Administration</li> <li>▪ Internationales Management/ International Management</li> <li>▪ Marketing/ Marketing</li> <li>▪ Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns/ Quantitative Methoden/Quantitative Methods</li> <li>▪ Sprachen/Languages</li> </ul>								
2. Semester <b>ESB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktisches Studiensemester</li> </ul>								
3. Semester <b>Universität de Strasbourg, EMS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Management comptable et financier</li> <li>▪ Management international</li> <li>▪ Management commercial et logistique</li> <li>▪ Environnement économique et juridique</li> </ul>								
4. Semester <b>Universität de Strasbourg, EMS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Management des ressources humaines et des systèmes d'information</li> <li>▪ Langues</li> <li>▪ Apprentissage et mémoire</li> </ul>								
Internship	Compulsory, 1 in Germany and 1 in France								
Studies abroad	Compulsory: 1 year (study and "apprentissage"), 50%								
Internship abroad	Compulsory, "apprentissage", combined study and internship including thesis								
Language	German ca. 40%, French ca. 40%, English ca. 20% (according to ECTS-Credits)								
Double Degree	Double Degree with EM Business School								
Cooperating partners	EM Business School, Université de Strasbourg								
	<b>Qualifikationsziele/ Learning Outcomes</b>								
Learning Goals (according to ESB mission)	<p>EMS graduates are</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– proficient in at least one foreign language (admission requirement)</li> <li>– interculturally competent</li> <li>– aware of ethical and legal issues in a business context</li> <li>– skilled at solving complex problems in a French-German business context</li> </ul>								
Learning Objectives	<p>EMS graduates</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– communicate in spoken and written word at C1 proficiency level (admission requirement + competence gained in programme)</li> <li>– reflect upon the cultural context and its complexities when making decisions in a global business environment</li> <li>– reflect upon the potential ethical consequences of management decisions</li> <li>– analyse complex problems and develop innovative solutions in a French-German business context</li> </ul>								
Subject specific competence/ expertise	Subject-specific and key competences: Graduates show distinguished competences in business administration and interdisciplinary qualifications. They also have the key skills required for management tasks in the European region and in the French-German region in particular.								

<b>Methodological and key competences</b>	<p>Academic research competence: Seminar projects and a master thesis supervised by academic experts ensure that students are proficient in management subjects as well as in their specialization areas.</p> <p>Business competence: The students acquire generalistic business knowledge, complemented with in depth practical experience both at home and abroad in a variety of business contexts. The international internships usually include work preparation and follow-up phases as well as ongoing academic support. Due to the high proportion of practical training (50%) in this binational master programme students gain a very high level of business competence in a broad range of business areas.</p>
<b>Social/ interpersonal skills &amp; competences</b>	<p>Social competence: The students engage in the intercultural integration of the international student community. They contribute to the academic self-governance at the German and French university and are involved in a variety of student projects according to their individual interests</p>
<b>Personal skills and competences</b>	<p>Personal development: Graduates have studied in international groups, in three languages, in two countries and have gained a high level of intercultural competence and team skills. They have a high level of autonomy in selecting their international internships and in defining their own educational profile against the disciplinary background of their first degree.</p>
<b>Occupational/ professional fields</b>	<p><b>Qualification profile (from Website)</b></p> <p><b>Typical industries</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- German, French, European, international companies or organisations</li> </ul> <p><b>Typical corporate areas</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- International marketing and sales</li> <li>- Consulting</li> <li>- Personnel recruitment</li> <li>- International procurement</li> <li>- Finance and controlling</li> </ul> <p>mainly in large-scale companies/ global players.</p> <p><b>Curriculum Handbook</b></p> <p>“Graduates have a broad and consolidated knowledge and skills in international management, with a clear focus on international and intercultural business and management. While studying and working across frontiers, they have complemented their qualification profile by relevant personal and social competences for their future careers.</p> <p>Based on their individual specialization areas and their experience in professional practice (internship and “apprentissage”) they have developed a solid intercultural awareness and fluent communication skills in three languages.</p> <p>With their specialized comprehensive knowledge in the field of German-French business relationships, they are especially qualified for Management positions in German, French and other (namely European, but also globally active) companies and organisations.”</p>

## 6.2 Studiengangprofil (§ 4 MRVO)

Der Master-Studiengang ist anwendungsorientiert. Er vermittelt breit angelegte Kompetenzen in Internationaler Betriebswirtschaft mit ausgeprägtem Anwendungsbezug durch praxisorientierte Lehre und Praktika in Deutschland und Frankreich (im 2. und 4. Semester). Das Studium baut auf ein fachlich differentes (kein betriebswirtschaftliches) Bachelor-Programm auf und setzt erste Berufserfahrung (6 Monate) voraus. Das Studium wird in Frankreich mit einer Thesis abgeschlossen.

### 6.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Zulassung setzt (laut Auswahlsatzung) voraus:

- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- einen von den beteiligten Hochschulen anerkannten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten (in einer in der Regel nichtökonomischen Fachrichtung).
- eine mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung (Praktikum oder Berufspraxis)
- deutsche, englische und französische mündliche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Anhand einer Kriterien-Liste werden an beiden Hochschulen Auswahlgespräche durchgeführt; in Reutlingen nimmt an diesen auch der Studiendekan der EM Strasbourg teil.

Die Zulassung zum Studiengang European Management Studies an der Hochschule Reutlingen beinhaltet zugleich die Zulassung zum Studium an der ausländischen Partnerhochschule. Das abgestimmte Aufnahmeverfahren setzt die Zugangsvoraussetzungen zum Master für beide Hochschulen um.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventen deutscher und französischer (bzw. internationaler) Bachelor-Programme. Die Nationalitätenzusammensetzung ist qua Regelungen ausgewogen. Die Zugangsvoraussetzungen stellen den Studienerfolg ausreichend sicher, was geringe Abbrecherquoten belegen. Empirisch ergibt sich eine Mischung aus Studierenden mit Grundlagenwissen aus der Betriebswirtschaft und fachfremden Absolventen unterschiedlichster Studienrichtungen.

Die Analyse der Bewerberzahlen und der Studienplatzannahme zeigt einen deutlichen Rückgang in beiden Zielländern. Die Analyse der Gründe in Reutlingen identifiziert folgende Faktoren: trilinguale Sprachanforderungen, die Zielgruppe der Nicht-Ökonomen, wachsendes internationales Master-Angebot, das 2018 eingeführte elektronische Bewerbungstool und schnellere Zusagen anderer Hochschulen.

Zur Verbesserung der Bewerberlage ist Folgendes vorgesehen: die kontinuierliche Bewerbung über das DFH (Deutsch-Französische Hochschule)-Portal (ist umgesetzt), die Beschleunigung des Bewerbungs-/Zusageverfahrens (erfolglos, weil dies die Hochschulprozesse nicht zulassen) und der Verbesserung der Funktionalität des elektronischen Bewerberverfahrens (das Zulassungsamt arbeitet aktuell an einer Verbesserung). Die Entwicklung der Bewerberzahlen wird weiter analysiert.

Die Aktualisierung der Auswahlsatzung ist für den Studienstart zum Wintersemester 2020 vorgesehen. Eine frühere Änderung wurde nicht umgesetzt, weil die Einführung des "Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)" in den Auswirkungen noch nicht ausreichend transparent war; zudem wurde die Sprachensatzung erst im Februar 2019 verabschiedet. Die Satzungsänderungen sollen unter der Leitung der neuen Studiendekanin im WS 2019/20 umgesetzt werden.

### 6.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang, der bei beiden Partnern „European Management Studies“ heißt, schließt mit dem Titel Master of Arts M.A. der Hochschule Reutlingen und ebenso Master of Arts (Master « Droit, Economie, Gestion», Mention „Management transfrontalier“) der Université de Strasbourg ab.

Die Bildung der Gesamtnote (Anrechnung des Studienteils bei der Partnerhochschule) ist in der Prüfungsordnung (SPO §8) geregelt; ebenso ist dort die Notenumrechnungstabelle enthalten.

Im Diploma Supplement wird die Partnerhochschule genannt. Es enthält zur Bewertung der relativen Note eine Notenverteilung.

### 6.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang ist sowohl in Reutlingen als auch an der EMS Strasbourg modularisiert. Der Studienteil in Frankreich wird als ein Gesamtmodul in Reutlingen anerkannt und vice versa.

Modulaufbau und formale Kriterien sind in der SPO und im Curriculum-Handbuch definiert. Alle Module (außer dem Sprachmodul, das die Sprachkompetenz der verschiedenen Nationalitäten angleicht), umfassen mindestens 5 ECTS und schließen mit einer Prüfung ab. Die Workload für die Sprache umfasst die Präsenzstunden; die sehr unterschiedliche Selbstlernzeit je nach Vorkenntnis ist Eigenleistung.

### Curriculumsübersicht: M.A. European Management Studies

Module	Course	ECTS -Credits in Semester							Type of course and Language		assessment	Weight of grade
		1.	2.	3.	4.	SWS / contact hours	Selbststudium / Self study	Total / Gesamt-Workload	Type of course	Language		
<b>M1</b>	<b>Allgemeine BWL Business Administration</b>	<b>8</b>				<b>6</b>	<b>150</b>	<b>240</b>			<b>KL3, CA</b>	<b>5</b>
M1.1	Internes Rechnungswesen Management Accounting					2			Seminar	D		
M1.2	Externes Rechnungswesen Financial Accounting					2			Seminar	D		
M1.3	Unternehmensfinanzierung Corporate Finance					2			Seminar	D		
<b>M2</b>	<b>Internationales Management/International Management</b>	<b>6</b>				<b>6</b>	<b>90</b>	<b>180</b>			<b>KL2, CA</b>	<b>5</b>
M2.1	Internationale Logistik international Logistics					2			Seminar	D		
M2.2	Unternehmensführung Strategic Management					4			Seminar	D		
<b>M3</b>	<b>Marketing</b>	<b>5</b>				<b>4</b>	<b>90</b>	<b>150</b>	Seminar	<b>D/E</b>	<b>PA</b>	<b>4</b>
<b>M4</b>	<b>Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns Legal and Economic Framework</b>	<b>6</b>				<b>5</b>	<b>105</b>	<b>180</b>			<b>KL3</b>	<b>4</b>
M4.1	Volkswirtschaftslehre Economics					3			Seminar	D/E		
M4.2	Wirtschaftsrecht Business Law					2			Seminar	D		
<b>M5</b>	<b>Quantitative Methoden Quantitative Methods</b>	<b>5</b>				<b>5</b>	<b>75</b>	<b>150</b>	Seminar	D	<b>KL1+PA</b>	<b>3</b>
<b>M6</b>	<b>Sprachen Languages</b>		<b>2</b>			<b>4</b>		<b>60</b>	Seminar	E/F	<b>MP</b>	<b>1</b>
<b>M7</b>	<b>Internship</b>		<b>28</b>					<b>840</b>		D/F	<b>PA/PR</b>	<b>1</b>
	Total	30	30									
	<b>Agreed Partner Modules</b>			<b>30</b>						F/E/D		
	<b>Agreed Partner Modules</b>				<b>30</b>					F/E/D		
	Total	30	30	30	30							

## Module an der EMS ab Wintersemester 2019/20

---

<b>3. Semester</b>	<b>MANAGEMENT COMPTABLE ET FINANCIER</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Comptabilité analytique et financière</li><li>– Contrôle de gestion</li><li>– Finance d'entreprise</li></ul> <b>MANAGEMENT INTERNATIONAL</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Change management et gestion de projet</li><li>– Management financier international</li><li>– Stratégie d'entreprise internationale</li></ul> <b>MANAGEMENT COMMERCIAL ET DES ÉQUIPES</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Management des ressources humaines</li><li>– Marketing et politique de distribution</li><li>– Négociation commerciale</li></ul> <b>ENVIRONNEMENT DE L'ENTREPRISE</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Droit des affaires comparé</li><li>– Macroéconomie</li><li>– Transformation numérique du monde économique</li></ul>
<b>4. Semester</b>	<b>DIGITALISATION, ENTREPRENEURIAT ET INNOVATION</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Corporate Information Systems &amp; Big Data Management</li><li>– Entrepreneuriat</li><li>– Innovation and gestion de connaissances</li><li>– Outils bureautiques</li></ul> <b>CLUES</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Allemand/Français des affaires</li><li>– Anglais des affaires</li><li>– Enjeux économiques et sociaux en Europe</li><li>– Management interculturel</li><li>– Visite institution européenne</li></ul> <b>PROFESSIONALISATION – MISSION EN ENTREPRISE, MÉTHODOLOGIE ET MÉMOIRE</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Apprentissage et tutorat universitaire</li><li>– Méthodologie – Initiation à la recherche</li><li>– Mémoire de fin d'études et soutenance orale</li><li>– Projet et accompagnement professionnel</li><li>– Certification RSO</li></ul>

---

Im den jeweiligen Curriculum-Handbooks der ESB und der EM Strasbourg sind alle Lehrveranstaltungen im Detail aufgeführt.

### 6.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Im Studiengang werden 120 ECTS-Credits erworben, davon 60 in Reutlingen und 60 an der EM Strasbourg. Die Credit-Points in Strasbourg sind nach dem dort gültigen System berechnet. Die Workload entspricht sowohl in den reinen Studiensemestern als auch in den praktischen Studiensemestern (ausgenommen Semesterferien) einer Vollzeit-Arbeitswoche.

Die Arbeitsbelastung mit den wechselnden Studien- und Praxisphasen in Frankreich wurde nach Rückmeldung der Studierenden reduziert und es finden inzwischen leichter koordinierbare Wochenwechsel statt. In der regelmäßigen Abschlussbefragung der gesamten Studierendenkohorte vor dem Wechsel nach Frankreich werden Zufriedenheit mit den einzelnen Modulen, Ablauf und

Arbeitsbelastung diskutiert. Die Studierenden heben den Vorteil des Blocksystems und der studienbegleitenden Prüfungen hervor. Die Prüfungsdichte wird bei der Organisation des Stundenplans berücksichtigt.

#### **6.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Es liegen keine §9 entsprechende Kooperationen bei der Hochschule Reutlingen für den Studiengang vor. Die Praktikumpartner werden von den Studierenden selbst gewählt. In diesem Fall regeln die Praktikumsverträge die jeweiligen Anforderungen.

Die Studierenden werden auf die Praktika vorbereitet (Praktikumsleitfaden und seit WS 18/19 Einführungsseminar) und im Verlauf durch den Praktikumsbeauftragten und die Studiengangkoordinatorin betreut; die Studierenden erhalten zudem ein Feed-Back zu dem von ihnen angefertigten Zwischenbericht. Das Erreichen der Ziele wird durch den Praxisbericht, der Präsentation und Diskussion in der Gruppe bewertet. Das Praktikum wird bewertet hinsichtlich des Erkenntnisgewinns während des Praktikums, der Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf praktische Problemstellungen, der Angemessenheit der Lehrinhalte des ersten Semesters im Hinblick auf die „Employability“ der Studierenden sowie hinsichtlich der interkulturellen Erfahrungen vor allem der französischen Studierenden.

#### **6.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Das Double Degree beruht auf einem gemeinsamen Vertrag zwischen den Hochschulpartnern und einer Vereinbarung über das Curriculum. Das Programm sowie die zugrundeliegenden Zulassungskriterien und Prüfungsordnungen sind bei beiden Partnern formal bestätigt. Jeder Partner trägt zu einem substantiellen Teil zum Programm bei.

Das Studienprogramm wird jährlich zu jedem Studienstart mit der Partnerhochschule abgestimmt. Lernziele und Modulinhalte sind bei beiden Partnern publiziert.

Die Qualitätssicherung beruht auf einer engen Abstimmung des Programms, der Lehrevaluation an beiden Institutionen und gemeinsamer Besprechung von Evaluationsergebnissen und Verbesserungsmaßnahmen sowie auf der Umsetzung jeweils nationaler und internationaler Qualitätsanforderungen (EM Strasbourg: AACSB (2015), EPAS, EFMD, QUALICERT).

## 7. Selbstdokumentation fachlich-inhaltlicher Kriterien

Übersicht über die Änderungen seit vorhergehendem Audit

SPO vom	gültig ab	Änderungen SPO	Auswahl-satzung	Änderungen Auswahl	gültig für Bewerbung zum	neue int. Partner	Antrag an ESB Vorstand	Prüfung der Unterlagen in Curriculumssitzung
14.07.2014	WS 2014/15	Anpassung Fächer D-F	03.05.2013		WS 2013/14	--	X	--
			28.06.2010			--	--	--

Der Studiengang hat bei seit 2014 gleichbleibender Prüfungsordnung kontinuierliche Anpassungen vorgenommen und die **Empfehlungen aus dem Vorgänger-Audit** wie folgt umgesetzt:

Die **Kompetenzziele** wurden im Hinblick auf das angestrebte Masterniveau präzisiert. Ziel war es einerseits, zunächst die für die Zielgruppe der NichtökonomInnen notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln, zugleich aber auch ein Kompetenzniveau zu erreichen, das die Studierenden in die Lage versetzt, im Rahmen des Pflichtpraktikums im 2. Semester unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig Aufgaben und Projekte in Unternehmen und Organisationen zu bearbeiten. Außerdem musste sichergestellt werden, dass die Studierenden den aufbauenden und vertiefenden Modulen im 2. Studienjahr an der Partneruniversität folgen konnten.

Entsprechend der Empfehlungen wurden die **Informationen zum Studienstart** weiter verbessert; die Studierenden werden in einer Einführungsveranstaltung umfassend informiert und erhalten Unterlagen zum gesamten Studienverlauf.

Die **Heterogenität der Eingangsqualifikation** (v.a. in Sprachen und betriebswirtschaftlichen Inhalten) wurde durch den Auswahlprozess auch in Absprache mit dem Partner gefiltert und reduziert, so dass die letzten Jahrgänge homogener als die vorherigen waren. Eine Überarbeitung und Aktualisierung der Auswahl-satzung, v.a. auch im Hinblick auf die seit 2/2019 gültige Sprachensatzung, ist in Planung.

Die **Arbeitsbelastung der Studierenden** wurde regelmäßig in der Studienkommission und in Feedbackgesprächen thematisiert. Dem studentischen Wunsch nach einerseits genügend Vorbereitungszeit und andererseits einer gleichmäßig verteilten Prüfungslast wurde entgegengekommen. An der EM Strasbourg wurde der regelmäßigen Wechsel zwischen Studium und Apprentissage auf einen Wochenrhythmus umgestellt.

**Die Außenkommunikation fokussiert nicht in erster Linie auf die deutsch-französischen Beziehungen, sondern auf Internationalität (am Beispiel dieser Beziehung): dieses Profil wird beibehalten.**

Die Zielgruppenansprache soll innerhalb des Gesamtprofils der ESB verbessert werden.

Die **Ergebnisse aus den regelmäßigen Lehrevaluationen**, Assurance of Learning Prozess und intensiven Feedbackrunden mit allen Studierenden, auch jenen in Frankreich, haben bei jedem Studienstart zu Anpassungen geführt.

Weitere Neuerungen im Studiengang sind:

- Einführung eines neuen fächerübergreifenden Moduls (CLUE)
- Teilnahme des Studiendekans der EM Straßburg an den Auswahlgesprächen in Reutlingen
- Gründung eines Alumnivereins der Studierenden des Studienganges EMS im Jahr 2018
- Ab WS 19/20 Dozentenaustausch zwischen den Partnerhochschulen.

## 7.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Ziele des Programms sind unverändert, aber der Beitrag der einzelnen Module zum Gesamtziel wurde differenzierter betrachtet, präzisiert und aktualisiert. Die an beiden Hochschulen zunächst stärker parallel angelegten Inhalte wurden ausdifferenziert und die Kompetenzen wurden stärker als bisher auf Querschnitts- bzw. Schlüsselkompetenzen hin angelegt. Das Curriculum Handbuch wurde entsprechend jährlich zum Programmstart aktualisiert.

Die Vorbereitung auf den praktischen Anwendungsbezug des Wissens wurde verbessert und setzt die Anforderungen internationaler Unternehmen sowie die Erfahrungen aus den ersten Absolventenjahrgängen um.

Das Master-Qualifikationsniveau wird vor allem im Bereich der fachübergreifenden Kompetenzen erreicht; die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sind breit (im Gegensatz zu vertiefend) angelegt. Der Umfang des Studiengangs erfüllt die Bedingungen beider Länder für den Master-Abschluss. Die Hochschulen vergeben jeweils ein eigenes Abschlusszeugnis (Double Degree) mit Nennung der Partnerhochschule, in dem ersichtlich ist, welche Teile bei welchem Partner absolviert wurden.

## 7.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

In der Außenkommunikation der Ziele des Studiengangs wird nicht in erster Linie das „European Management“, sondern die Internationalität betont (die anhand der deutsch-französischen Beziehungen vermittelt wird). Durch die sehr spezielle Zielgruppe der deutschen und französischen Studierenden ist die Interessentenzahl im Gegensatz zu anderen ESB-Studiengängen eher begrenzt.

Das Programm umfasst grundlegende betriebswirtschaftliche Kompetenzen wie im Fact Sheet und der Curriculumsübersicht genannt. Der Studiengang zielt vor allem auf die Berufsbefähigung von Nicht-Ökonomen für einen konkreten, grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Er trägt insofern auch zur Regionalentwicklung (des Länderdreiecks D-F-CH) bei und wurde deswegen von der EU als InterReg-Projekt gefördert).

Der Studiengang ist klar positioniert, indem er sich an Nicht-BWL-Bachelor-Absolventen richtet. Die fachliche Ausrichtung ist breit angelegt und ermöglicht eine Spezialisierung durch die Wahl des betriebswirtschaftlichen Fachgebiets, der Branche und des Arbeitsorts.

Die Curriculumsstruktur setzt die gleichgewichtige akademische und berufspraktischen Qualifizierung in zwei Ländern um.

Die Lernziele umfassen neben fachlicher Kompetenz insbesondere auch Schlüsselkompetenzen wie Interkulturalität und verantwortungsvolles Management.

### Lernziel-Monitoring (Assurance of Learning –AoL)

Das Erreichen der Lernziele wird regelmäßig im „Assurance of Learning“ Prozess (AoL) überprüft. Der AoL-Prozess beinhaltet eine studiengangspezifische Festlegung der Lernziele, eine kontinuierliche Messung und Auswertung anhand von „Rubrics“ (Bewertungsrastern), sowie curriculare Verbesserungsprozesse (Closing the Loop).

Folgenden Lernziele werden seit 2015 evaluiert

- Die Sprachkompetenz (Learning Goal LG1) wird in den Eingangsvoraussetzungen geprüft, im Curriculum wird die deutsche, französische und englische Sprachkompetenz verbessert, so dass alle Absolventen diese verhandlungssicher beherrschen.
- INTERCULTURAL COMPETENCE (LG2)  
Die Interkulturelle Kompetenz wird mit einem Standard-Online-Testverfahren (Intercultural Efficiency Scale - IES-Test) in Reutlingen und Straßburg gemessen. Die Studierenden erreichen sehr gute Werte (99% erreichen die gesetzten Ziele). Die von Studienbeginn an deutsch-französischen Studierendengruppen entwickeln diese Kompetenz in der Zusammenarbeit und mittels Fallstudien und Präsentationen zu interkulturellen Themen sowohl an der ESB als auch in Frankreich weiter.

- ETHICAL BEHAVIOR (LG3)  
Business Ethics ist bisher im Curriculum des Studiengangs lediglich implizit in den Modulen enthalten; einmalig hat ein spezieller Workshop zu diesem Thema stattgefunden. Fachlicher Input wird seither im Modul "International Management" vermittelt. Eine Bewertung findet anhand der Reflektion ethischer Fragen in einem speziellen Teil des Praktikumsberichts statt. Die Kenntnisse der Studierenden basieren weniger auf theoretischer Fundierung und auch die Analyse ethischer Konflikte entspricht nicht immer den Erwartungen; die Wahrnehmung von Konflikten und die Vorschläge für Lösungsansätze sind jedoch meist zufriedenstellend. In Straßburg werden zu diesem Themenbereich weitere Lehrveranstaltungen angeboten.
- PROBLEM SOLVING IN A FRENCH-GERMAN BUSINESS CONTEXT (LG4)  
Das fachspezifischen Lernziel (graduates are skilled at solving complex problems in a French-German business context) wird mittels des Praktikumsberichts und der Praktikumspräsentation bewertet. Die Studierenden beschreiben hierin ihren eigenen Beitrag bzw. die Anwendung von Konzepten zur Problemlösung oder zum Management eines Projekts. Es zeigte sich bei ca. 20% der Studierenden, dass sie die Erwartungen an das Lernziel Problem Solving (noch) nicht ausreichend erfüllen konnten. Auf Basis eines Zwischenberichts sollen Studierende nun Feedback und die Möglichkeit zur Verbesserung erhalten.

### Zusammenfassung des AoL-Prozesses (aus AoL Report EMS)

Program	LG	Areas for Improvement	Loop Closed 2015 - 2018	Actions Starting Academic Year 2019/2020
M.A. EMS	LG2	Emotional Resilience, developing relationships, and interacting effectively  Insufficient curricular input  Low participation rates	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intercultural aspects introduced in different modules e.g. Strategic Management according to LG expert</li> <li>- Cooperation with partner university: coordination of intercultural competence module since WS17/18.</li> <li>- ICC learning interventions (group work/cases and collaboration of german-french groups) especially in the modules: language Marketing, Strategic Management.</li> <li>- IES-Test integrated into course of study in 1st semester.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strengthen coordination of IES testing with ESB and EMS, France.</li> <li>- Learning goals expert to communicate IES assessment and support instructing lecturer.</li> <li>- Intercultural elements to be intensified in language course and modules</li> </ul> <p><b>Medium maturity reached-</b> re-test with new scaling in WS 19/20.</p>
	LG3	Developing a viable strategy or solution for business operations that is able to inhibit unethical behavior of organizational actors.  Insufficient curricular input. Assessor bias.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fine-tuned assessment methodology and rubric dimensions.</li> <li>- Ethics Workshop replaced by embedded learning intervention in module M2.2 Strategic Management.</li> <li>- Learning interventions embedded in other modules e.g. Corporate Finance Marketing &amp; Strategic Management). Reflection on different ethical aspects, e.g. corporate governance rules (M 1.2), behavior towards customers (M3 Marketing) , employees (M 2.2), ethical behavior in negotiations and closing contracts.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Fall 2018/19 teaching format of "Ethics" will be modified and addressed within the module "Strategic Management" (M2.2).</li> <li>- The assessment takes place within the Internship Report.</li> <li>- To avoid assessor bias, teaching and assessment will be done by different persons.</li> </ul> <p><b>Low maturity reached-</b> re-test in Summer 2019.</p>
	LG 4	Explaining the problem structure of the discipline project and the basic concept of the theory.  Assessor bias. Stabilizing the assessment process.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Redefined assessment scheme, target values and guidelines.</li> <li>- Stronger focus on solving complex problems within a French-German business context, using their internship experience to apply managerial concepts within their project.</li> <li>- 2nd Dimension to measure LG4 replaced. 'Students should show how to apply managerial concepts in business-relevant situations. Cross-checking measures in place.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensify preparation of students to put a stronger focus on problem-solving and ethical aspects within their internship. Assessment will be based on an individual internship report, presentation and a group discussion.</li> </ul> <p><b>Low maturity reached-</b> re-test in SS 2019.</p>

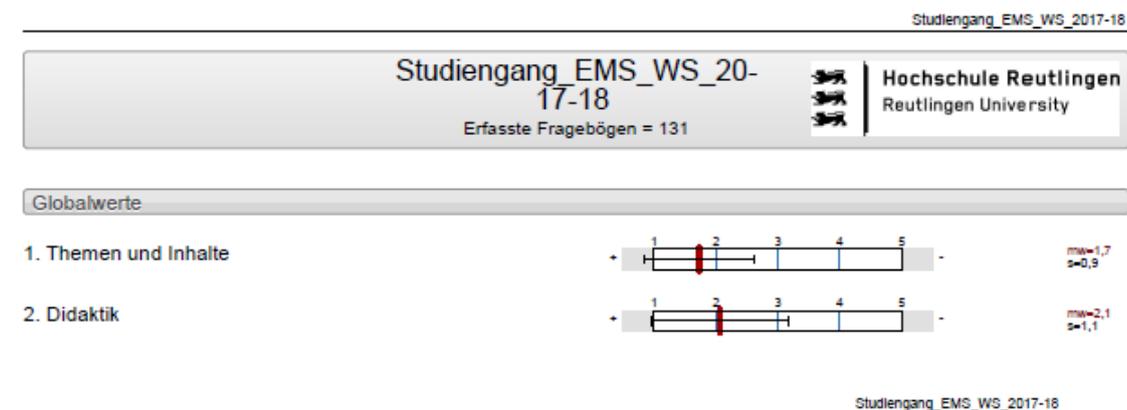
Die interkulturelle Kompetenz der Studierenden ist gut entwickelt, wobei diese Kompetenz im Studiengang von Anfang von großer Relevanz ist.

Die Reflexion ethischer Fragen im Praktikum basiert auf angewandten Fragestellungen des Praktikums und ist wenig theoretisch fundiert. Diese Kompetenz wird im Studienverlauf in Frankreich weiter ausgebaut.

Bei der Anwendung theoretischen Wissens auf Problemlösungen in der Praxis zeigen sich bei den Studierenden nach der Hälfte des Studiums noch große Unterschiede: nicht alle erfüllen die Erwartungen an das Praktikum und es wird weiter evaluiert, ob curriculare Verbesserungsmaßnahmen diese Differenzen ausgleichen können.

### Ergebnisse aus der Auswertung der Lehrevaluation und der Absolventenbefragung

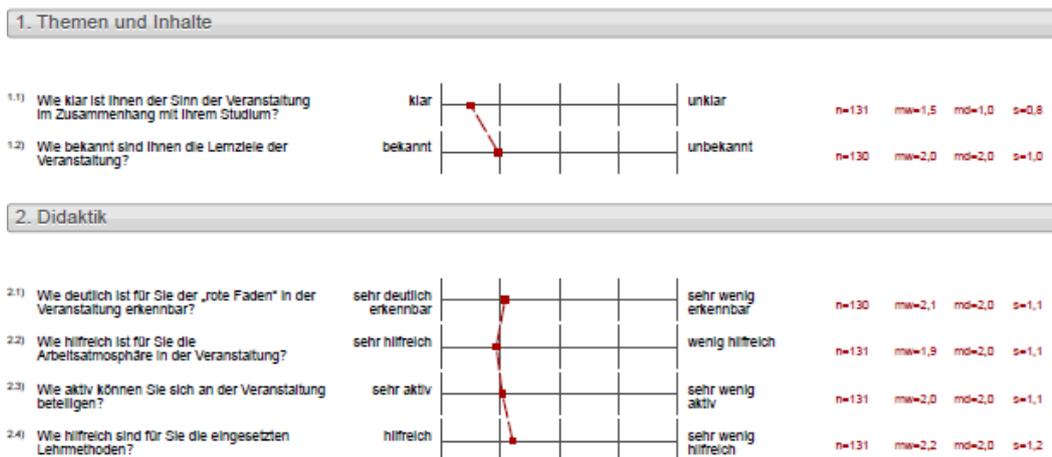
Die Ergebnisse der Lehrevaluation (und der Feedbackgespräche) zeigen insgesamt ein hohes Zufriedenheitsniveau der Studierenden; Themen und Inhalte der Veranstaltungen werden mit 1,7, die Didaktik mit 2,0 auf einer Skala von 1-5 bewertet. Diese Werte sind mit kleinen Schwankungen seit 2015/16 stabil.



### Profillinie

Zusammenstellung: Studiengang\_EMS\_WS\_2017-18

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert



Stoffmenge, Schwierigkeit, Tempo und Theoriegehalt werden von etwas mehr als der Hälfte der Studierenden als genau richtig bewertet; zu hohe Anforderungen nennen im Schnitt etwa 10% der Studierenden. Die unterschiedliche Fachnähe/-fremde könnte eine Ursache hierfür sein; die Nicht-Bestehensquote liegt bei unter 9%.

Der externe akademische Gutachter im Vorgängeraudit hebt positiv hervor, dass beide HS-Partner auf die Rückmeldung der Studierenden zum hohen Workload eingegangen sind und Anpassungen vorgenommen haben.

### Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

Im Studiengang ist jeweils im Wintersemester eine Lehrkapazität von 30 SWS erforderlich. Die Fachprofessoren werden entsprechend der Fachkompetenzen aus Gesamt ESB zugeordnet; in der Regel ergänzen 1-2 Lehrbeauftragte den Studienteil an der ESB.

Die Übersicht über die Fachverantwortung der Lehrenden kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Qualifikation der Lehrenden ist wie folgt verteilt:

WS+SoSe (AJ) 2017/18

	SA	PA	SP	IP	Other	Participating	Supporting
<b>GESAMT SWS</b>	<b>13,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>	<b>23,0</b>	<b>4,0</b>
<b>in Prozent</b>	<b>48%</b>	<b>30%</b>	<b>0%</b>	<b>15%</b>	<b>7%</b>	<b>85%</b>	
	<b>78%</b>						

SA: Scholarly Academic >40%    PA: Practice Academic    SP: Scholarly Practitioner    IP: Instructional Practitioner

Faculty Qualifications Indicators (ohne Sprachen, Labor und Lehrdeputat von 2 SWS und weniger) ::

- SA guideline:  $(SA)/(SA + PA + SP + IP + O) \geq 40\%$
- SA + PA + SP guideline:  $(SA + PA + SP)/(SA + PA + SP + IP + O) \geq 60\%$
- SA + PA + SP + IP guideline:  $(SA + PA + SP + IP)/(SA + PA + SP + IP + O) \geq 90\%$

Faculty Sufficiency Indicators:

- Overall guideline:  $P/(P+S) \geq 75\%$
- Guideline by discipline, location, delivery mode, or program:  $P/(P+S) > 60$

Der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte liegt im AJ 2017/18 bei 4 von 30 SWS (13,3%), im WS 2018/19 bei 7 von 30 SWS (23%).

WS+SoSe (AJ) 2018/19

	SA	PA	SP	IP	Other	Participating	Supporting
<b>GESAMT SWS</b>	<b>14,0</b>	<b>8,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>2,0</b>	<b>21,0</b>	<b>7,0</b>
<b>in Prozent</b>	<b>50%</b>	<b>29%</b>	<b>0%</b>	<b>14%</b>	<b>7%</b>	<b>75%</b>	
	<b>79%</b>						

Die Qualitätsvorgaben für die Lehrenden werden in beiden Studienjahren erfüllt.

Aufgrund von Sabbaticalvertretungen oder Deputatsüberhängen wurden häufiger wechselnde Lehrkräfte eingesetzt. Die adäquate personelle Besetzung der Lehrveranstaltungen wurde mit dem Studiendekan abgestimmt, die inhaltliche Abstimmung zwischen Lehrenden im Rahmen von Modulprüfungen wird von den Modulverantwortlichen koordiniert.

Der von Jahr zu Jahr stark wechselnde Einsatz von Professoren und Lehrbeauftragten wird jeweils hinsichtlich der Qualität und Fachzuordnung geprüft, ebenso wie die Qualifikation der Lehrbeauftragten.

Der Studiengang der durch die internationale Zusammensetzung eine umfassende Betreuung und Koordination des Programms erfordert, wird von einer Studienkoordinatorin (mit Teil-Arbeitszeit einer Vollzeitstelle) unterstützt; ebenso stehen in Straßburg entsprechende Ansprechpartner zur Verfügung. Das stipendienunterstützte Programm muss zudem regelmäßig an den DAAD berichten.

### 7.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Das Programm ist fachlich breit angelegt und schafft Grundlagen für eine dem Master-Niveau angemessene Berufslaufbahn, insbesondere durch den umfassenden Praxisbezug. Die praktischen Studienteile ermöglichen, die eigene Zielrichtung zu vertiefen. Die Studierenden erwerben fortgeschrittene internationale und interkulturelle Kompetenzen und Problemlösungskompetenzen, die auf Wissensanwendung und interdisziplinäre Umsetzung ausgerichtet sind. Die Entwicklung von Führungskompetenzen ist angelegt; das Profil wurde dem entsprechend angepasst.

Der Studiengang hat aus dem Vorgängeraudit die Empfehlung des akademischen Gutachters umgesetzt, das Fächerspektrum an beiden Hochschulen so abzustimmen, dass Doppelungen vermieden werden und sich die Inhalte nun besser ergänzen. Die Empfehlung, vertieftes Wissen über Europa anzubieten, wird dagegen als Einschränkung des Profils gesehen – der europäische Kontext soll als beispielhafter Rahmen für eine weitere Internationalisierung betrachtet werden.

Bei der Bewertung der Praktika (basierend auf Bericht und Präsentation) hat sich gezeigt, dass die fachliche Vorbereitung der Studierenden durch die Lehrveranstaltungen des 1. Semesters angemessen ist. Die Lehrinhalte decken weitgehend die Aufgabenbereiche der Studierenden während des Praktikums ab. Tätigkeitsschwerpunkte lassen sich in den Bereichen Marketing/Vertrieb, Logistik, Personalwesen und Controlling/Berichtswesen feststellen. Entgegen der Gutachterbewertung aus der Erstakkreditierung spielt der Bereich Projektmanagement eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch wird im nun breiter angelegten Modul „Internationales Management“ neben der stärkeren Betonung von Fragen der Unternehmensethik und der Corporate Social Responsibility auch auf das Projektmanagement eingegangen.

Die EM Straßburg hat das Fachspektrum aktualisiert und neben grundlegenden betriebswirtschaftlichen Fächern Aspekte der Unternehmensentwicklung, Digitalisierung, Innovation und der Entrepreneurship aufgenommen, ebenso wie Forschungsmethoden.

An der ESB soll die fachliche Ausrichtung in Abstimmung mit diesen Neuerungen und basierend auf der Auswertung der Praktika und der künftigen Berufsfelder weiterentwickelt werden.

**Die Fachinhalte werden im Curriculum-Handbuch beschrieben:**

<https://www.esb-business-school.de/de/studiumweiterbildung/bachelor/bsc-international-management-double-degree/downloads-links+>

### 7.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Erfolgsquote der Studierenden liegt bei knapp 92%. Studierende, die Prüfungen nicht bestanden haben, erhalten Feed-Back und ausreichende Möglichkeiten, diese vor dem Wechsel ins Ausland nachzuholen. Die Leistungen der Studierenden und der Studienerfolg werden von der Studiengangleitung und der Prüfungskommission regelmäßig ausgewertet, dabei wird auch auf Konsistenz bei der jeweils gegenseitigen Anrechnung der Studienteile geachtet.

Bei der Bewertung des Studienerfolgs wird sowohl die Perspektive der Studierenden, der Lehrenden als auch der Unternehmenspartner und der (seit 2018 organisierten) Alumni einbezogen. Das Feed-Back wird bis dato in den entsprechenden Gremien wie der Studienkommission und seit WS 2017 im Rahmen einer Feedbackveranstaltung mit Studiendekan, Studiengangkoordinatorin und allen Studierenden des Studiengangs eingeholt.

Die **Absolventenbefragung** der ESB erfasst die EMS-Studierenden (die ja alle in Straßburg abschließen) nur unzureichend. Straßburg hat folgende Daten zu den Absolventen zur Verfügung gestellt:

Anzahl der Abschlüsse	179
davon weibl./ männl.	133/ 46
Nationalitäten	Französisch 66 Deutsch 88 Doppel-Staatsbürger 16 Andere 9
Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, deren Daten über Linked-in ausgewertet werden können	145 (81%)
Dauer der Stellensuche	Ø 2,5 Monate nach Studienabschluss
Verbleib beim Unternehmen/ Unternehmensgruppe, bei dem die Apprentissage absolviert wurde	12%
Geschäftsbereiche	Distribution (48), Marketing (22), Consulting (17), Projektmanagement (15), Human Resources (13), Kommunikation (10), Controlling (5), Einkauf (5), IT (2)
Branchen	<b>Automotive (24)</b> , Chemistry (3), Construction (2), Consulting & services (16), <b>Consumer goods &amp; -services (19)</b> , Education & research (10), Energy (3), Finance & assurance (4), Food & beverage (6), Healthcare (4), <b>Industrial goods &amp; -services (19)</b> , Leisure & travel (3), Logistics & mobility (4), Media & press (4), Public institutions (2), Real Estate (1), Retail & wholesale (5), <b>Software &amp; solutions (22)</b> , Telecommunication (1)
Arbeitsorte	Deutschland 86 Frankreich 45 Schweiz 8 Irland 5
Top Städte	Strasbourg (16), Paris (13), Stuttgart (12), Berlin (7), Düsseldorf (7), Frankfurt/M. (7), Karlsruhe (6), Hamburg (4), Freiburg/ Br. (3), Kehl (3)

## 7.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge setzten hochschulzentrale Vorgaben und Standards hinsichtlich der Gleichbehandlung sowie des Nachteilsausgleichs für beeinträchtigte Personen um. Hierzu wurden folgende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt

- Kommunikation programmatischer Leitlinien (z.B. Diversity-Konzept, Gleichstellungskonzept);
- Leitfäden zur Umsetzung konkreter Maßnahmen (z.B. gendergerechte Sprache, diversity-sensible Lehre)
- Umsetzung rechtlicher Vorgaben in Satzungen und Ordnungen (Auswahlsatzungen und HS-zentrale SPO)
- Einrichtung von Anlaufstellen und Nennung von Ansprechpartnern (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Beratung bei Diskriminierung, Ombudspersonen)
- Förderprogramme und Informationen hierzu
- Umsetzung barrierefreier Campus
- Aktionen (z.B. girls day, Diversity-Tag)
- „Code of Conduct“ der ESB Business School

Die Maßnahmen sind zusammengefasst unter <https://www.reutlingen-university.de/ueber-uns/verantwortlich-handeln>

Die Studienprogramme und die Verantwortlichen setzen diese Vorgaben in ihrem jeweiligen Handlungsspielraum um; in der Regel werden fallweise Lösungen entworfen, die einer Gleichbehandlung gerecht werden.

Es existieren neben den institutionellen Angeboten noch zahlreichen Aktivitäten auf Initiative der Studierenden (Angebote für internationale Studierende, Integration days etc.).

Die Hochschule wurde als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet und bietet in diesem Rahmen eine Vielzahl von Services, die alle Hochschulmitglieder (z.B. Kinderbetreuung für Studierende) in Anspruch nehmen können.

## **7.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

Zwischen den Studiengangverantwortlichen (Studiendekan und Studienganskoordinatorin) der ESB Reutlingen und deren Counterparts an der EM Straßburg finden regelmäßige Abstimmungsgespräche (mindestens zu Studienstart, beim Wechsel der Studierenden und zum Abschluss, sowie anlassbezogen) statt. An der Einführungsveranstaltung des 1. Semesters in Reutlingen nehmen regelmäßig Studiendekan und der Studiengangleiter oder -koordinator aus Straßburg teil.

Die jährlich aktualisierten Modulhandbücher werden zwischen den Partnern ausgetauscht bzw. geplante Änderungen vorab abgestimmt.

Die Studierenden werden im gesamten Studienverlauf von beiden Partnerhochschulen betreut und von Beginn an mit umfassenden Informationen zum Ablauf des Studiums in der ersten und der zweiten Studienhälfte, zu den Praktika, zum Studienortswechsel und zur Apprentissage in Frankreich versorgt. Dabei werden die Studienanfänger auch umfassend über die Betreuungsmöglichkeiten sowie die Unterstützungsangebote der Fakultät und der Hochschule informiert.

Diese Einführungsveranstaltung wird vom EMS-Studiendekan der ESB, dem Studiendekan der EM Straßburg und den Studiengangkoordinatoren beider Partnerinstitutionen gemeinsam durchgeführt.

Die Qualitätssicherung bezieht sich bei beiden Partnern auf das gesamte Studienprogramm. Die Akkreditierungen werden nach den jeweils hochschulspezifischen Vorgaben durchgeführt, Dokumentationen und Evaluationsergebnisse werden nach Bedarf fallweise ausgetauscht.

Die Kooperation beinhaltet folgende qualitätssichernden Maßnahmen:

Die Partnerschaft ist vertraglich geregelt, die Zulassungsbedingungen sind festgelegt und abgestimmt; ebenso wie die Prüfungsverfahren (Anrechnung der jeweiligen curricularen Anteile, Notenumrechnung und Zeugnisvergabe). Beide Fakultäten verfügen über ausreichende personelle und fachlich adäquate Lehrende. Die Studierenden an der Hochschule bzw. Universität regulär eingeschrieben und in die Fakultät und integriert und können die relevanten Services und Einrichtungen (wie räumliche Infrastruktur, Bibliothek/Lernzentrum, IT-Infrastruktur) uneingeschränkt nutzen. Die relativ kleine Semestergröße mit einer Regel-Kapazität von 30 Studierenden jährlich ermöglicht eine weitgehend individuelle Unterstützung und Beratung.

## **7.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Unternehmenskooperationen im formalen Sinne bestehen für den Studiengang nur in Frankreich; die praktischen Studienanteile an der ESB basieren auf individuellen Praktikumsverträgen.

Die Unternehmen in Frankreich bieten mit der „apprentissage“ eine mit der Universität abgestimmte, staatlich regulierte Praxisphase. Die EM Straßburg unterstützt die Studierenden bei der Wahl der „apprentissage“ bzw. des Praxis-Unternehmens und pflegt einen engen Kontakt mit den Unternehmenspartnern. Die Kooperation ermöglicht eine enge Betreuung der Studierenden bei der Erstellung der Thesis, die meist in diesem Kontext stattfindet. Im Gegenzug erhält die Hochschule durch das Feed-Back der Unternehmen Hinweise für die Qualifikationsanforderungen an die Studierenden.

## 7.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Die École de Management Strasbourg, Université Strasbourg, ist für die ESB aufgrund ihres Status und ihres Rankings ein attraktiver Partner. Die Partnerschaft ist Profilelement des Double Degree-Studiengangs und ist deswegen auf diese begrenzt. Der Studiengang ist in das Netzwerk „Deutsch-französische Hochschule“ ([www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org)) integriert und kann hierdurch seine Positionierung stärken.

Die Auswertung der Internationalisierungsindikatoren zeigt folgende Ergebnisse:

### Daten zur Internationalisierung der Studiengänge: MA European Management Studies (EMS)

#### Internationale Studierende

WiSe 2018/19	ESB Business School	EMS
Gesamtanzahl Studierende	2351	56
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Studierende	534	29
<b>Anteil Bildungsausländer-Studierende<sup>1</sup></b>	<b>23%</b>	<b>52%</b>
Anzahl Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende	443	29
<b>Anteil Bildungsausländer Degree-Seeking Studierende<sup>1</sup></b>	<b>19%</b>	<b>52%</b>
Anzahl Bildungsausländer Exchange Studierende	91	0
<b>Anteil Bildungsausländer Exchange Studierende<sup>1</sup></b>	<b>4%</b>	<b>0%</b>

<sup>1</sup> Gemessen an der Gesamtanzahl der Studierenden

#### Geographische Verteilung der Bildungsausländer-Studierende nach Herkunftsland

WiSe 2018/19	EMS Degree-Seeking	EMS Exchange
Afrika Gesamtanzahl	1	
<b>Afrika in %</b>	<b>3%</b>	
Amerika Gesamtanzahl	0	
<b>Amerika in %</b>	<b>0%</b>	
Asien Gesamtanzahl	0	
<b>Asien in %</b>	<b>0%</b>	
Australien und Ozeanien Gesamtanzahl	0	
<b>Australien und Ozeanien in %</b>	<b>0%</b>	
Europa Gesamtanzahl	28	
<b>Europa in %</b>	<b>97%</b>	

#### Internationale Absolventen:

WiSe 17/18 & SS 18	ESB Business School	EMS
Gesamtanzahl Absolventen	682	30
Gesamtanzahl Bildungsausländer-Absolventen	155	11
<b>Anteil Bildungsausländer-Absolventen<sup>2</sup></b>	<b>23%</b>	<b>37%</b>

<sup>2</sup> Gemessen an Gesamtanzahl Absolventen

## Internationale Curricula: Internationalisierungs-Maßnahmen (Stand 06/2019)

MA European Management Studies							
Measures	Competences/ LG	Language Proficiency (LG1)	Intercultural Competence (LG2)	Social Responsibility (LG3)	Subject-specific competence (LG4)	Practice Orientation	Digital Collaboration Skills
Study abroad		●	●		●		International networking
International internships		●	●		●	●	
Thesis abroad		●	●		●	●	
Excursions abroad							
International study projects with stay abroad							
Foreign language courses		●	●				
English as language of instruction		●					
International content					●		
Intercultural competence training			●				
International faculty (permanent staff)			●				
International faculty (visiting - for ECTS)			Faculty exchange planned		Faculty exchange planned		
International faculty (guest lecturing - not for ECTS)							
Group work in international teams			●				
International study projects or theses via virtual collaboration							

● Already implemented (compulsory)    ● Already implemented (optional)    ● Planned

### 7.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

*Nicht zutreffend*